

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen



Abb. 12: Seggen- und binsenreiche Nasswiese in einer Flussaue (Leineaue in Hannover)

Nasswiesen sind durch Mahd oder zeitweise Beweidung (meist extensiv) genutztes Grünland – einschließlich noch wiesenartiger Brachestadien – auf nassen bzw. wechsel-nassen Standorten, die durch hoch anstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, z. T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind. Nach § 30 BNatSchG geschützt sind Ausprägungen mit zahlreichem Vorkommen von Seggen bzw. Sauergräsern und/oder Binsen, z. B. Schlank-Segge, Sumpf-Segge, Wiesen-Segge, Blasen-Segge, Flatter-Binse, Knäuel-Binse, Spitzblütige Binse, Sumpfbirse, Wald-Simse. Nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 NAGBNatSchG sind außerdem Ausprägungen mit zahlreichen Hochstauden geschützt, z. B. mit Gewöhnlichem Gilbweiderich, Wald-Engelwurz, Sumpf-Kratzdistel, Kohldistel, Echtem Mädesüß, Kümmelblättriger Silge, Sumpf-Haarstrang, Gelber Wiesenraute.

Weitere auffällige Nasswiesenpflanzen sind z. B. Sumpf-Dotterblume, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Hornklee und Wasser-Greiskraut. Besonders schutzbedürftige, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Ausprägungen sind teilweise durch Vorkommen von Orchideen wie Breitblättriges und Geflecktes Knabenkraut ausgezeichnet.

Derartige Nasswiesen sind vorwiegend den Pflanzengesellschaften der Sumpfdotterblumen-, Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen sowie der Flutrasen zuzuordnen.

Artenarme, nur mäßig feuchte Flatterbinsen-Weiden ohne weitere Kennarten von Nasswiesen gehören nicht zu den binsenreichen Nasswiesen im Sinne dieser Vorschrift. Dies kann aber erst nach gründlicher Erfassung der vorkommenden Pflanzenarten entschieden werden.

Nass- und Feuchtgrünland ohne oder nur mit Einzelexemplaren von Seggen, Binsen und Hochstauden ist nur in → naturnahen regelmäßig überschwemmten Bereichen nach § 30 BNatSchG geschützt.

Richtwert für die erforderliche Mindestgröße sind etwa 100 m², bei einer Mindestbreite von ca. 5 m (schmale Flächen z. B. in Gruppen reichen also nicht aus).

Zur langfristigen Erhaltung des Nassgrünlandes ist je nach Ausprägung eine regelmäßige extensive Nutzung als Mähwiese oder eine extensive Beweidung notwendig.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen sind v. a. infolge Entwässerung, starker Düngung, übermäßiger Beweidung, Umbruch, Aufschüttung oder Übersandung, Aufforstung und Anlage von Fischteichen zunehmend seltener geworden und haben heute nur noch geringen Anteil an der Grünlandfläche Niedersachsens. Die Hauptvorkommen liegen in den Moorniederungen, Quellgebieten und Auen sowie in Landschaften mit staunassen Lehm- und Tonböden. Kleine Flächen sind – abgesehen von Teilen der Lössböden – im ganzen Land (von der montanen Stufe im Harz bis zum Küstenbereich einschließlich der Ostfriesischen Inseln) verbreitet.